

## **Hausordnung**

Das Hausrecht wird von der Bibliotheksleitung ausgeübt.

### **Verhaltensregeln:**

In den Räumlichkeiten der Bibliothek Rüti Dürnten ist allen Personen gegenüber Rücksichtnahme geboten. Lärm und sonstige Störungen sind zu unterlassen. Mobile elektronische Geräte sind lautlos zu stellen. Leise Gespräche und Gruppenarbeiten in den Arbeitsbereichen sind gestattet. Belästigungen anderer Benutzerinnen und Benutzer oder des Bibliothekspersonals werden nicht geduldet.

Das Telefonieren ist im Bibliotheksgebäude auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Taschen, Mappen, Rucksäcke, Schirme etc. sowie grössere Gegenstände sind in der Garderobe zu deponieren. Die Garderobenschliessfächer sind am Abend zu leeren.

### **Essen und Trinken:**

Das Essen ist grundsätzlich zu unterlassen und nur in der Café-Ecke erlaubt. Getränke in verschliessbaren Flaschen können zugelassen werden.

### **Hunde:**

Hunde haben grundsätzlich keinen Zugang zur Bibliothek auch nicht im Vorraum (Schild an der Türe) und müssen draussen am Hundehaken angebunden werden. Ausnahmen bei Begleithunden z.B. Epilepsiepatient oder Hunde in der Ausbildung zum Blindenhund.

### **Benutzungsordnung:**

Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung und gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals führen zum Verweis aus den Räumlichkeiten der Bibliothek Rüti Dürnten oder zum Entzug der Benutzungsberechtigung. Der Ausschluss oder eine Benutzungsbeschränkung können ebenfalls bei Diebstahl

sowie bei Schädigung der Bibliotheksbestände oder der Bibliothekseinrichtung verfügt werden.

### **Haftung und Urheberrecht:**

Die Bibliothek Rüti Dürnten übernimmt keinerlei Haftung für Inhalte fremder Webseiten und haftet nicht für fremde Daten, Datenbeschädigungen, Verluste von Daten oder sonstige Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzerinnen oder Benutzer entstehen. Die Verantwortung für die Speicherung und Sicherung eigener Daten liegt bei den Benutzerinnen und Benutzern. Die Bibliothek Rüti Dürnten haftet nicht bei Missbrauch durch Dritte.

Medien sowie Geräte und Mobiliar der Bibliothek Rüti Dürnten sind sorgfältig zu behandeln. Die Benutzerinnen und Benutzer haften vollumfänglich für alle durch sie oder durch Dritte verursachten Schäden und Verluste an von ihnen benutzten oder entliehenen Dokumenten und Gegenständen. Es werden Gebühren und Umtriebsentschädigungen erhoben. Schäden, die bei der Entgegennahme der Dokumente festgestellt werden, sind umgehend zu melden, ebenso Schäden an Geräten und Mobiliar.

Alle Ausleihen von Medien, die Nutzung von Kopien sowie die Nutzung der Computerarbeitsplätze unterliegen den Regelungen des Urheber- und Lizenzrechts und dienen ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch.

Die Abklärung der Urheberrechtslage ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Sie sind persönlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen lehnt die Bibliothek Rüti Dürnten jegliche Haftung ab.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich.

Diese Hausordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.